



# RAHMENVORSCHRIFT FÜR DIE AUSBILDUNG VON EINSATZFÜHRUNGSKRÄFTEN (FK im Rettungs- und Katastrophenhilfsdienst)

Version 2 | 2026



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*

**Beschlossen am 13.03.2026 von der 273. Präsident:innen-Konferenz.**

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei komplexeren Begriffen wie beispielsweise „Patientenbeurteilung“ darauf verzichtet, diese zu gendern. Gemeint und angesprochen sind immer alle Personen jeglichen Geschlechts.

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat,  
Bundesrettungskommando, Bereich Personal & Bildung | Bildungszentrum  
Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691,  
Tel.: +43 1 589 00-162 , E-Mail: bildungszentrum@roteskreuz.at  
Auflage: Februar 2026

Mitarbeit:

Bundesrettungskommando, Landesrettungskommandanten der Landesverbände  
Mitarbeiter\_innen der Arbeitsgruppe FK-Ausbildung-Einsatz: Georgia Praska (B),  
Christian Kohl (NÖ), Sarah Kirchner (NÖ), Johann Kaufmann (NÖ),  
Jürgen Müller (NÖ), Manuel Leherbauer (OÖ), Christoph Grübler (S),  
Nina Dissertori (T), Paul Krätler (V),  
Andreas Lachner-Zenker (W), Lukas Amplatz (ST),  
Alexander Kurucz (ÖRK Bildungszentrum)

1. Zweck und Zielsetzung	4
1.01. Positionierung im Normgefüge des Roten Kreuzes	4
1.02. Abgrenzung und Geltungsbereich	5
1.03. Beginn der Umsetzung	5
2. Kompetenzmodell für Einsatzführungskräfte	6
2.01. Fachkompetenz	6
2.02. Führungskompetenz	7
2.03. Soziale Kompetenz	7
2.04. Persönliche Kompetenz	8
2.05. Zusammenfassung des Kompetenzmodells	8
3. Ausbildungsstufen und Rollenprofile	9
3.01. Ausbildungsstufe Einsatz 1 – Operative Führung	9
3.02. Ausbildungsstufe Einsatz 2 – Taktische Führung	9
3.03. Ausbildungsstufe Einsatz 3 – Strategische Führung	10
4. Didaktische Grundsätze und Ausbildungsgestaltung	11
4.01. Verantwortung und Erstellung	11
4.02. Methodische Vielfalt und Flexibilität	11
4.03. Praxisorientierung und Praxistransfer	11
4.04. Lernunterlagen und Curricula	11
4.05. Zugangsvoraussetzungen zu den Ausbildungsstufen	12
4.06. Qualitätssicherung	12
5. Prüfung	13
5.01. Prüfung Ausbildungsstufe Einsatz 1 – Operative Führung	13
5.02. Prüfung Ausbildungsstufe Einsatz 2 – Taktische Führung	13
5.03. Prüfung Ausbildungsstufe Einsatz 3 – Strategische Führung	14
5.04. Anforderungen an Prüfende (bundeseinheitlicher Standard)	14
Anhang	15

# 1. ZWECK UND ZIELSETZUNG

Diese Rahmenvorschrift definiert die bundesweit einheitlichen Grundsätze, Anforderungen und Kompetenzziele für die Ausbildung von Einsatzführungskräften im Rettungs- und Katastrophenhilfsdienst des Österreichischen Roten Kreuzes. Sie schafft einen verbindlichen Rahmen, innerhalb dessen die Landesverbände ihre spezifischen Ausbildungsprogramme entwickeln und durchführen.

Ziel der Rahmenvorschrift ist es,

- ein gemeinsames Führungsverständnis im Rotkreuz-System zu etablieren,
- die Qualität, Vergleichbarkeit und Anerkennung der Ausbildung sicherzustellen,
- die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Führungskräften in komplexen Einsatzlagen zu stärken sowie
- eine professionelle und für Freiwillige absolvierbare Führungskräfteentwicklung zu ermöglichen.

## 1.01. Positionierung im Normgefüge des Roten Kreuzes

Die Rahmenvorschrift beschreibt die Grundsätze, Kompetenzanforderungen und Mindeststandards der Führungskräfteausbildung. Sie ist ein übergeordnetes Leitdokument und setzt den Rahmen für die operativen Ausbildungsunterlagen, Curricula oder Durchführungsbestimmungen der Landesverbände.

Sie steht in Verbindung mit anderen Vorschriften und Richtlinien wie etwa

- der Vorschrift für das Krisen- und Katastrophenmanagement (KATM),
- der Rahmenvorschrift Rettungsdienst,
- der Rahmenvorschrift Großeinsatzmanagement,
- der Rahmenrichtlinie für Bereitstellungsräume,
- der Rahmenvorschrift Stabsdienst,
- der Rahmenrichtlinie Führen von RK-Kontingenten
- der Rahmenvorschrift für RK-Einheiten des ÖRK
- dem Handbuch für die psychosoziale Betreuung im Großeinsatz.

Die Rahmenvorschrift stellt die Schnittstellen zu diesen Vorschriften dar, bindet sich jedoch nicht inhaltlich an deren konkrete Ausgestaltung. Damit soll gewährleistet werden, dass Änderungen oder Weiterentwicklungen anderer Vorschriften ohne Anpassung dieser Rahmenvorschrift durchgeführt werden können.

Diese Rahmenvorschrift versteht sich als Ausbildungspfad gemäß der Rahmenvorschrift für die Einführung und Qualifizierung von Mitarbeiter\_innen mit Führungsaufgaben.

Die Rahmenvorschrift verweist daher ausschließlich auf Grundprinzipien und Zuständigkeitsbereiche, nicht jedoch auf inhaltliche Details oder spezifische Regelungen anderer Vorschriften.

Ziel: Diese Rahmenvorschrift bleibt langfristig stabil und unabhängig – andere Vorschriften können modernisiert werden, ohne dass die Rahmenvorschrift reformiert werden muss.

## **1.02. Abgrenzung und Geltungsbereich**

Diese Rahmenvorschrift legt fest, welche Kompetenzen Einsatzführungskräfte der Stufen 1 bis 3 besitzen müssen, jedoch nicht, wie diese im Detail vermittelt werden.

Sie definiert bewusst keine Unterrichtseinheiten, keine Modulkataloge, keine methodischen Vorgaben und keine taktischen Detailregelungen. Diese Inhalte werden in bundesweiten Curricula, in Durchführungsbestimmungen der LV-definierten Ausbildungsordnungen sowie Fachunterlagen festgelegt. Sie gilt für alle Formen der Mitarbeit im Rettungs- und Katastrophenhilfsdienst, unter besonderer Berücksichtigung des hohen Anteils freiwilliger Mitarbeiter\_innen und deren spezifischer Rahmenbedingungen.

## **1.03. Beginn der Umsetzung**

Diese Vorschrift löst die vorhergehende aus dem Jahr 2023 ab. Der Start der Umsetzung der neuen Ausbildung, ist mit Beginn 2028 festgelegt.

Die Durchführungsbestimmungen der Landesverbände sind bis zu diesem Zeitpunkt zu beschließen.

## 2. KOMPETENZMODELL FÜR EINSATZFÜHRUNGSKRÄFTE

Zur Sicherstellung einer österreichweit einheitlichen Qualität und Vergleichbarkeit wird ein bundeseinheitliches Kompetenzmodell für Einsatzführungskräfte eingeführt. Es beschreibt jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen, die Führungskräfte der Stufen Einsatz 1, Einsatz 2 und Einsatz 3 haben bzw. beherrschen müssen. Das Modell umfasst die vier Kompetenzdimensionen „Fachkompetenz“, „Führungskompetenz“, „Soziale Kompetenz“ und „Persönliche Kompetenz“.

### 2.01. Fachkompetenz

Einsatzführungsspezifisches Wissen und Können

#### Einsatz 1

- Grundkenntnisse der Einsatzorganisation und des Großeinsatzmanagements
- sichere Anwendung standardisierter Führungsabläufe (GEM-Basics)
- Orientierung, Sicherheit und Kommunikation im Einsatzraum
- einfache Lagebeurteilung & Auftragsdurchführung

#### Einsatz 2

- taktische Einsatzführung
- Verständnis und Anwendung von Führungsverfahren
- Führung mehrerer Elemente / eines Einsatzraumes
- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- Grundlagen des staatlichen Krisen- und Katastrophenmanagements
- Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatz- und Alarmpläne sowie Übungen

#### Einsatz 3

- operative und taktische Gesamteinsatzführung
- Führung von Kontingenten / komplexen Einsatzlagen
- Arbeit im Stab & Schnittstellen zu Behörden
- Einsatzplanung, Übungsplanung, Ressourcenmanagement
- strukturierte Entscheidungsfindung unter Unsicherheit (Führung in Sonderlagen)
- Arbeit im internationalen Kontext

## 2.02. Führungskompetenz

Menschen führen, Entscheidungen treffen, Aufträge erteilen

### Einsatz 1

- direktes Führen kleiner Teams
- klare Kommunikation & Auftragserteilung
- Selbstorganisation im Einsatzstress
- Umgang mit Belastungssituationen

### Einsatz 2

- indirektes Führen / Führen von Führungskräften
- Priorisierung & Delegation
- Konfliktmanagement im Team und zwischen Teams
- Moderation und Entscheidungsfindung im Einsatzkontext
- professioneller Umgang mit Medien

### Einsatz 3

- Führung komplexer Organisationseinheiten
- strategisches Denken & übergeordnete Planung
- Führungsverhalten in öffentlichen, politischen und behördlichen Kontexten
- professionelles Verhalten als Organisationsvertreter\_in

## 2.03. Soziale Kompetenz

Zusammenarbeit, Kommunikation, Respekt, Humanität

### Einsatz 1

- respektvoller Umgang
- Teamarbeit
- sichere Kommunikation im Einsatz

### Einsatz 2

- Konfliktstrategie (präventiv & interventionell)
- Diversity Awareness
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfs- und Einsatzorganisationen sowie Behörden (Multi-Agency-Kontext)

### Einsatz 3

- interinstitutionelle Kooperation
- Führung in heterogenen Teams
- diplomatische Kommunikation (Humanitarian Diplomacy) & Verhandlungskompetenz

## 2.04. Persönliche Kompetenz

Selbstführung, Haltung, Werte, Reflexionsfähigkeit

### Einsatz 1

- Einsatzfähigkeit & Selbstkontrolle
- Verantwortungsbewusstsein
- grundlegende Selbstreflexion
- Vorbildfunktion & professionelle Repräsentation

### Einsatz 2

- erweitertes Selbstmanagement
- Umgang mit komplexen Belastungsfaktoren
- Lernen aus Erfahrung (Mentoring-gestützte Reflexion)

### Einsatz 3

- hohe Entscheidungsreife unter Unsicherheit
- kontinuierliche Weiterentwicklung (kritische Reflexion, Fehlerkultur)

## 2.05. Zusammenfassung des Kompetenzmodells

Das Kompetenzmodell definiert jene Fähigkeiten, Kenntnisse und Haltungen, die Einsatzführungskräfte auf den Stufen Einsatz 1 bis 3 besitzen müssen. Es bildet die Grundlage für Zulassung, Curriculum-Gestaltung, Prüfung, Fortbildung und die laufende Führungskräfteentwicklung.

# 3. AUSBILDUNGSSTUFEN UND ROLLENPROFILE

Die Ausbildung von Einsatzführungskräften gliedert sich in drei aufeinander aufbauende Stufen. Die Stufen sind rollen- und kompetenzorientiert definiert und beschreiben jene Verantwortungsbereiche, in denen die Führungskraft tätig werden kann.

Die Vermittlung der Inhalte obliegt den Landesverbänden im Rahmen der bundeseinheitlichen Kompetenzziele.

## 3.01. Ausbildungsstufe Einsatz 1 – operative Führung

### Kernauftrag

Führung mit unmittelbarem Fokus auf:

- Betroffene, ihre Bedürfnisse und deren Versorgung
- Umsetzung von Vorgaben / Aufträgen
- Orientierung im Einsatzraum, Erstmaßnahmen, Priorisierung

### Wirkungsebene

*„Ich führe Mitarbeiter\_innen nach Vorgabe und übernehme Verantwortung für die Menschen, die betroffen sind.“*

Fokus: Handeln, Sichtbarkeit, Struktur, Übersicht

### Tätigkeitsfelder

Diese sind auf LV-Ebene in der entsprechenden Durchführungsbestimmung zu regeln. Beispielhaft für diese Stufe: Gruppenkommandant\_in

### Ausbildungsdauer

Die genau Ausbildungsdauer wird im Curriculum der Ausbildungsstufe definiert. Der zeitliche Rahmen für das Curriculum wird in dieser Ausbildungsstufe mit 40 bis 60 Stunden festgelegt.

## 3.02. Ausbildungsstufe Einsatz 2 – taktische Führung

### Kernauftrag

Führung auf der taktischen Ebene, also dort, wo Einsätze geplant, gesteuert und unterstützt werden:

- Informations- und Lagemanagement
- taktische Planung & Priorisierung im eigenen Verantwortungsbereich
- Führung der operativen Kräfte (Einsatz 1)
- Ressourcensteuerung, Bedarfe erkennen
- Lösungen und Maßnahmen entwickeln
- Koordination mit anderen Organisationen & Behörden
- Vorbereitung, Analyse und Weiterentwicklung von Einsatzkonzepten (präventiv, Friedenszeiten!)

## Wirkungsebene

*„Ich ermögliche Einsätze. Ich sehe, was die operativen Kräfte brauchen – und ich organisiere und steuere, damit sie wirksam bleiben.“*

Fokus: Lage, Planung, Unterstützung, Taktik, Bedarfe erkennen, Lösungen entwickeln

## Tätigkeitsfelder

Diese sind auf LV-Ebene in der entsprechenden Durchführungsbestimmung zu regeln. Beispielhaft für diese Stufe: Einsatzleiter\_in vor Ort

## Ausbildungsdauer

Die genau Ausbildungsdauer wird im Curriculum der Ausbildungsstufe definiert. Der zeitliche Rahmen für das Curriculum wird in dieser Ausbildungsstufe mit 50 bis 75 Stunden festgelegt.

### 3.03. Ausbildungsstufe Einsatz 3 – strategische Führung

#### Kernauftrag

Übernahme von langfristiger Führungsverantwortung im Bereich Rettungs- und Katastrophenhilfsdienst, Einsatzbereitschaft und strategische Weiterentwicklung:

- Strategieentwicklung
- Vorausdenken (Vorausschau, Trends, Risiken, Ressourcenplanung)
- Aufbau & Entwicklung der Organisation (Strukturen, Vorhaltungen, Personalplanung)
- strategische Steuerung in Groß- und Langzeitszenarien
- politische, behördliche und mediale Schnittstellen
- Führung großer Einheiten/Kontingente auf Länderebene
- verantwortliche Vertretung des Roten Kreuzes im Krisen- und Katastrophenmanagement

## Wirkungsebene

*„Ich gestalte Rahmenbedingungen, Ressourcen und Ausrichtungen der Einsatzorganisation.“*

## Tätigkeitsfelder

- strategische Stabsarbeit / Leitung
- Führen großer Verbände/Kontingente
- strategisches Risiko- & Resilienz-Management
- Entwicklung von Einsatzstrategien, Organisationskonzepten, Vorhalteplanungen
- Vertretung des RK in Gremien (Bezirk, Land, Bund, international)

Beispielhaft: Rettungskommandant\_in der jeweiligen Ebene

## Ausbildungsdauer

Die genau Ausbildungsdauer wird im Curriculum der Ausbildungsstufe definiert. Der zeitliche Rahmen für das Curriculum wird in dieser Ausbildungsstufe mit 100 bis 150 Stunden festgelegt.

# 4. DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND AUSBILDUNGSGESTALTUNG

Die Ausbildung der Einsatzführungskräfte folgt modernen didaktischen Prinzipien der Erwachsenenbildung und ist kompetenzorientiert auszurichten. Die Rahmenvorschrift definiert die didaktischen Grundprinzipien, die in allen Landesverbänden einzuhalten sind.

## 4.01. Verantwortung und Erstellung

Die Curricula (mit Vorgaben zu Inhalt, Lernziel und Unterrichtsdauer) werden durch den/die Bundesrettungskommandant\_in in Übereinstimmung mit den Landesrettungskommandant\_innen bundesweit festgelegt.

Die grundlegenden Materialien (z.B. Skripten, Medien oder eLearning Module) für die Curricula werden durch eine ständige AG der Landesverbände und des ÖRK (AG FK-Ausbildung-Einsatz) erstellt und regelmäßig evaluiert und angepasst. Diese Aufgaben werden durch das ÖRK Bildungszentrum koordiniert.

Die konkrete Ausgestaltung der Lehr- und Lernmethoden obliegt den Landesverbänden.

## 4.02. Methodische Vielfalt und Flexibilität

Die Ausbildung soll verschiedene Lernformen kombinieren. Die Auswahl der Methoden erfolgt durch die Landesverbände entsprechend den Rahmenbedingungen, vorhandenen Ressourcen und regionalen Besonderheiten. Die Rahmenvorschrift setzt keine Vorgaben zu Unterrichtseinheiten, spezifischen Methoden oder detaillierten Modulinhalten.

## 4.03. Praxisorientierung und Praxistransfer

Praxis ist ein integraler Bestandteil jeder Ausbildungsstufe. Praxiserfahrung bei Einsätzen, Übungen, Ambulanzdiensten wird empfohlen. Die Landesverbände definieren hierfür geeignete Praxisnachweise und Reflexionsformate (z. B. Praxislogbuch).

## 4.04. Lernunterlagen und Curricula

Die verbindlichen Inhalte der Ausbildung werden in bundesweit abgestimmten Kompetenzzielen festgelegt. Sie müssen:

- den definierten Kompetenzzielen entsprechen
- regionalen Strukturen angepasst sein
- digitale und innovative Lernformen berücksichtigen
- freiwillige Mitarbeit realistisch unterstützen

Die Rahmenvorschrift enthält keine detaillierten Modulkataloge oder Stundenpläne, um den Landesverbänden Gestaltungsspielräume und Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

#### **4.05. Zugangsvoraussetzungen zu den Ausbildungsstufen**

Zugangsvoraussetzung vor jeder Ausbildungsstufe sind von den Landesverbänden zu definieren. Zumindest eine entsprechende Wissensüberprüfung ist vorzusehen. Zusätzlich wird Praxiserfahrung bei Einsätzen, Übungen und Ambulanzdiensten empfohlen.

#### **4.06. Qualitätssicherung**

Die Qualität der Ausbildung wird sichergestellt durch:

- regelmäßige Evaluierung der Curricula
- Qualifikation und Fortbildung der Lehrenden
- Feedbackschleifen aus Einsätzen und Übungen
- bundeseinheitliche Kompetenz- und Prüfungsstandards

Die Durchführung der Qualitätssicherung obliegt den Landesverbänden.

# 5. PRÜFUNG

Prüfungen im Sinne der Rahmenvorschrift haben immer den Zweck, die Kompetenzen der Ausbildungsstufe zu überprüfen. Je nach Kompetenz und Stufe können dazu unterschiedliche Methoden gewählt werden. Die angeführten Prüfungsbestandteile verstehen sich als Mindeststandards. Prüfungen aller Ausbildungsstufen können höchsten 2-mal wiederholt werden. Details werden in einer Prüfungsordnung geregelt.

## 5.01. Prüfung Ausbildungsstufe Einsatz 1 – operative Führung

### Ziel

Feststellen, ob die Führungskraft direkt am Einsatzort wirksam und sicher führen kann.

### Prüfungsbestandteile

**Szenario „Einsatz vor Ort“:** Simulation, Planspiel, Lagebeispiel oder reale Übung  
Erkennen der Lage, Priorisieren, Betroffenenorientierung, sichere Auftragsumsetzung

**Fachgespräch:** Fachkompetenz, Führungsverhalten, Kommunikation, Kompetenzreflexion

### Bewertungslogik

„Kann diese Person mit Führungsverantwortung im Einsatz wirksam und sicher entscheiden und handeln?“

## 5.02. Prüfung Ausbildungsstufe Einsatz 2 – taktische Führung

### Ziel

Feststellen, ob die Führungskraft taktisch wirksam handeln und operative Kräfte führen kann.

### Prüfungsbestandteile

**Taktisches Szenario:** Lagebild erstellen, Informationsfluss steuern, Bedarfe erkennen, Maßnahmen planen

**Fachgespräch:** taktisches Denken, Zusammenarbeit, Führung von Führungskräften

### Bewertungslogik

„Kann diese Person Systeme, Informationen und Ressourcen steuern und operative Kräfte führen?“

### 5.03. Prüfung Ausbildungsstufe Einsatz 3 – strategische Führung

#### Ziel

Feststellen, ob die Führungskraft auf strategischer Ebene denken, entscheiden und die Organisation vertreten kann.

#### Prüfungsbestandteile

**Strategisches Szenario:** komplexe Lage, politische/behördliche Schnittstellen, strategisches Denken, Risiken

**Strategisches Fachgespräch (Kommission):** strategische Analyse, Organisation, Verantwortung, Kommunikation nach außen

#### Bewertungslogik

„Kann diese Person strategisch denken, die Organisation repräsentieren und große Zusammenhänge steuern?“

### 5.04. Anforderungen an Prüfende (bundeseinheitlicher Standard)

#### Einsatz 1–2

Vorsitz hat ein\_e Einsatzoffizier\_in aus dem aktiven Dienst

Vorsitz und weitere Prüfende sind durch den Landesverband festzulegen. Bevorzugt Lehrende der entsprechenden Ausbildungsstufe.

#### Einsatz 3

Prüfungskommission mit folgender Mindestbesetzung:

1 Offizier\_in des ÖRK-Bundesrettungskommandos

1 Offizier\_in des Landesrettungskommando

1 Lehrperson aus der Ausbildungsstufe „Einsatz 3“

Weitere Prüfende können durch den Landesverband festgelegt werden.

Den Vorsitz führt jene\_r Offizier\_in mit dem höchsten Dienstgrad.

# ANHANG

## TRENNUNG VON RAHMENVORSCHRIFT, CURRICULUM UND AUSBILDUNGSHANDBUCH

Die Rahmenvorschrift legt den bundesweit verbindlichen Rahmen der Führungskräfteausbildung fest. Sie definiert die Kompetenzziele, Rollenprofile, Grundprinzipien, Mindeststandards und die Prüfungslogik. Die konkreten Ausbildungsinhalte und -methoden werden durch ergänzende Dokumente der Landesverbände geregelt.

### Rahmenvorschrift (Bundesebene)

Die Rahmenvorschrift legt ausschließlich fest:

- Rollen- und Wirkungsebenen (operativ – taktisch – strategisch)
- Kompetenzziele je Ausbildungsstufe
- Zulassungskriterien auf Meta-Ebene
- Grundsätze der Didaktik und des Praxistransfers
- Leitbild der Einsatzführung und moderner Führungsansatz
- Mindeststandards der Prüfung & Anforderungen an Prüfende
- Schnittstellen zu anderen Vorschriften (ohne Bindung an deren Inhalte)
- Prinzipien des Qualitätsmanagements

Sie definiert nicht: konkrete Inhalte, Methoden, Modulnamen oder operative Details

### Curricula (bundesweit festgelegt)

Die Curricula legen fest:

- Lerninhalte und Themenschwerpunkte
- empfohlene Methodenauswahl (E-Learning, Praxis, Simulation etc.)
- logische Abfolge von Lernmodulen
- konkrete Lernziele pro Inhalt
- Szenarien und Übungen
- Zeitmodelle
- regionale Besonderheiten
- Anerkennung externer Ausbildungen

Curricula orientieren sich an der Rahmenvorschrift, sind aber nicht Bestandteil der RV.

Curricula können flexibel weiterentwickelt werden, ohne die RV zu ändern.

## **Ausbildungshandbuch / Lehrunterlagen (bundesweit abgestimmt & LV-Ebene)**

Grundlegende Inhalte werden bundesweit abgestimmt erstellt. Ausbildungsunterlagen enthalten:

- detaillierte Unterrichtsunterlagen
- methodische Hinweise für Trainer\_innen
- konkrete Plan- und Rollenspiele
- Checklisten, Arbeitsblätter, Formulare
- regionale Ausbildungspläne, Strukturabbildungen
- Referenzen zu Fachvorschriften
- Umsetzungsvorlagen für Szenarien
- Leitfäden für Mentor\_innen

Es handelt sich um ein operatives Dokument, das regelmäßig aktualisiert wird.

## **MODERNER FÜHRUNGS- UND KRISENMANAGEMENTANSATZ**

Einsatzführungskräfte handeln in einer zunehmend komplexen, vernetzten und dynamischen Einsatzumgebung. Die Rahmenvorschrift orientiert sich daher an einem modernen Führungsverständnis, das operative, taktische und strategische Ebenen klar unterscheidet und auf aktuellen nationalen und internationalen Standards basiert.

### **Systemisches Führungsverständnis**

Führung im Roten Kreuz erfolgt betroffenenorientiert, humanitär und wertebasiert.

Moderne Einsatzführung bedeutet:

- systemisches Denken statt linearer Abläufe
- kooperative Führung statt hierarchischer Strukturen
- adaptives Entscheiden unter Unsicherheit
- vernetztes Arbeiten mit Behörden, Partnerorganisationen und kritischer Infrastruktur
- Integration psychosozialer, sozialer, medizinischer und logistischer Komponenten

Führungskräfte agieren als Wirksamkeitsverstärker für die jeweilige Ebene (operativ, taktisch, strategisch).

### **Moderne Lageführung**

Lageführung umfasst:

- kontinuierliche Informationsaufnahme
- Bewertung, Priorisierung und Ableitung von Maßnahmen
- dynamische Anpassung an veränderte Situationen
- Nutzung technischer Systeme und digitaler Lagebilder
- transparente Kommunikation nach innen und außen

Die Fähigkeit, unter Zeitdruck strukturiert, nachvollziehbar und verantwortungsbewusst Entscheidungen zu treffen, ist Kern jeder Führungsstufe.

## Multi-Agency und Zusammenarbeit

Einsatzlagen werden zunehmend gemeinsam bewältigt.

Führungskräfte müssen daher:

- in Multi-Agency-Strukturen (Behörden, Feuerwehr, Polizei, Militär, NGOs) sicher agieren
- Schnittstellen klar definieren
- gemeinsame Lagebilder entwickeln
- gemeinsame Entscheidungsprozesse unterstützen
- professionelle Kommunikation und Kooperation sicherstellen

## Resilienz, Prävention und Vorausschau

Moderne Führung berücksichtigt nicht nur die akute Lage, sondern auch:

- Resilienz von Teams und Strukturen
- psychosoziale Faktoren
- Risiken, Trends und Zukunftsszenarien
- Versorgungssicherheit und kritische Infrastruktur
- organisatorische Vorausschau („Prevention First“)
- Lessons Learned und organisationsweite Lernprozesse

Führungskräfte fördern resiliente Teams und reflektieren ihre Entscheidungen.

## UMGANG MIT KOMPLEXEN UND HYBRIDEN KRISEN

Moderne Einsatzlagen sind häufig hybride Mehrfachlagen wie z. B.:

- Kombination aus Naturgefahren, technischen Störungen, Massenansturm, Cyber-Ausfällen
- Desinformation und Social Media Dynamiken
- Versorgungsausfälle, Transportstörungen
- sicherheitsrelevante Bedrohungen
- neue Risiken durch KI-Systeme

Führungskräfte müssen in solchen Lagen:

- Unsicherheit akzeptieren
- Hypothesenbasiert planen
- mehrere Szenarien gleichzeitig berücksichtigen
- nichtlineare Entwicklungen erkennen
- proaktiv und adaptiv handeln

## EINBINDUNG INTERNATIONALER STANDARDS

Die Rahmenvorschrift orientiert sich an anerkannten internationalen Standards, insbesondere:

- IFRC Leadership Guidelines
- INSARAG Guidelines (All Hazards Approach)
- Sendai Framework
- EU Civil Protection Mechanism
- WHO Emergency Response Framework
- TENTS (The European Network für Traumatic Stress)
- IASC (Inter Agency Standing Committee)

Die Details dieser Standards sind nicht Teil der Rahmenvorschrift, um Änderungsflexibilität zu gewährleisten. Sie dienen aber als fachliche Orientierung.